



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**  
vom 17.10.2024

### **Bekamen „Der Kreisbote“ und „Der Kurier“ Steuergeld im Rahmen der Corona-sonderförderung und Frage zu Steuergeld für regionale TV-Sender**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung auf Drs. 19/2584, nach der eine Coronasonderförderung an kostenlose Wochenzeitungen in den Jahren 2020/2021 in Höhe von 772.895,33 Euro (2020) und 996.816,95 Euro (2021) erfolgte, frage ich, ob die Zeitung „Der Kreisbote“ (Verteilungsgebiet im Allgäu) und „Der Kurier“ (Verteilungsgebiet im Unterallgäu) von dieser Coronasonderförderung jeweils betroffen waren? ..... 2
  2. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Förderung für diese Zeitungen? ..... 2
  3. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung unter der Drs. 19/2584, nach der für die Förderung „hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote“ in den Haushaltsplänen des Freistaates Bayern zwischen 2013 und 2023 unter Kap. 02 05 Titel 683 01 (für den Doppelhaushalt 2015/2016 Kap. 07 08 Titel 683 01) entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen waren, frage ich, ob der regionale TV-Sender „Allgäu TV“ ebenfalls von einer solchen Förderung in den Jahren 2013 bis 2023 betroffen war? ..... 2
  4. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Förderung für diesen TV-Sender? ..... 2
  5. Erhielt im besagten Zeitraum auch ein regionaler TV-Sender für das Gebiet des Landkreises Neu-Ulm ebenfalls eine Förderung? ..... 2
  6. Wenn ja, in welcher Höhe? ..... 2
  7. Erhielt der Radiosender „AllgäuHit“ in der Vergangenheit eine staatliche Förderung? ..... 3
  8. Wenn ja, in welcher Höhe? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 19.11.2024

- 1. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung auf Drs. 19/2584, nach der eine Coronasonderförderung an kostenlose Wochenzeitungen in den Jahren 2020/2021 in Höhe von 772.895,33 Euro (2020) und 996.816,95 Euro (2021) erfolgte, frage ich, ob die Zeitung „Der Kreisbote“ (Verteilungsgebiet im Allgäu) und „Der Kurier“ (Verteilungsgebiet im Unterallgäu) von dieser Coronasonderförderung jeweils betroffen waren?**
- 2. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Förderung für diese Zeitungen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Coronasonderförderung wurde jeweils an Verlage ausgereicht, nicht für einzelne Titel mit spezifischem Verteilgebiet. Die Förderhöhe wurde u. a. anhand der Gesamtauflage des Verlags ermittelt.

- 3. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung unter der Drs. 19/2584, nach der für die Förderung „hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote“ in den Haushaltsplänen des Freistaates Bayern zwischen 2013 und 2023 unter Kap. 02 05 Titel 683 01 (für den Doppelhaushalt 2015/2016 Kap. 07 08 Titel 683 01) entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen waren, frage ich, ob der regionale TV-Sender „Allgäu TV“ ebenfalls von einer solchen Förderung in den Jahren 2013 bis 2023 betroffen war?**
- 4. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Förderung für diesen TV-Sender?**
- 5. Erhielt im besagten Zeitraum auch ein regionaler TV-Sender für das Gebiet des Landkreises Neu-Ulm ebenfalls eine Förderung?**
- 6. Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatskanzlei gewährt der Landeszentrale für neue Medien nach Maßgabe des Staatshaushalts als Erstempfängerin eine Zuwendung zur Förderung hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote in Bayern. Die Landeszentrale entscheidet staatsfern und unabhängig über die Verteilung und Weiterleitung der Mittel an die jeweils förderberechtigten Anbieter und gewährt darüber hinaus einen weiteren Zuschussbetrag aus eigenen Mitteln.

**7. Erhielt der Radiosender „AllgäuHit“ in der Vergangenheit eine staatliche Förderung?**

**8. Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Förderverfahren zum Hörfunk erfolgt analog zu dem unter Frage 6 Beschriebenen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.